

# Elterninformation

Kooperation Kindergarten und Grundschule



# Wer ist an der Kooperation beteiligt?



Kinderhaus Elisabeth und Jakob Dörr



Ev. Kindergarten Waldstraße



Hellbergschule Eppingen



Kinderhaus Elisabeth und Jakob Dörr  
„Kindergarten Hellberg“



Waldkindergarten Sonnentau

# Warum Kooperation?

- ▶ Die Kooperation ist eine verbindliche Zusammenarbeit des Kindergartens mit der Grundschule. Das Land Baden Württemberg gibt diese Zusammenarbeit vor.
- ▶ Die Kooperation möchte gewährleisten, dass ein Kind gut auf die Schule vorbereitet wird und der Übergang „sanft“ gelingt.
- ▶ Das Team aus Kooperationserzieherin und Kooperationslehrerin tauscht sich über das Kind aus und bespricht gegebenenfalls Fördermöglichkeiten.
- ▶ Bei Bedarf berät das Team die Eltern.



# Ablauf der Kooperation

- ▶ Zeitraum: September - Juli
- ▶ September
  - Informationsabend für Eltern in der Schule (Einladung kommt über den Kindergarten)
- ▶ Oktober - Februar
  - ca. 4 Besuche in der Schule für die Schulanfänger eines Kindergartens  
immer Dienstags von 8.00 - 9.00 Uhr
  - Beratung der Eltern
- ▶ Anfang März Schulanmeldung
  - Persönliche Einladung
  - Ankündigung im Stadtanzeiger
- ▶ März - Juli
  - ca. 2 Besuche in der Schule für die Schulanfänger eines Kindergartens  
immer Dienstags von 8.00 - 9.00 Uhr
  - ca. 3 gemeinsame Aktionen für die Schulanfänger aller an der Kooperation beteiligten Kindergärten  
(Bewegungslandschaft, Treffen auf dem Kolpinggelände, Waldtag etc.)



# Ablauf der Kooperation

- ▶ Wer ist bei einem Schulbesuch anwesend?
  - Kooperationslehrkraft
  - Erzieher:innen
- ▶ Wie läuft ein Besuch in der Schule ab?
  - Begrüßungsritual
  - Hinführung zum Thema
  - Arbeitsphase (Einzelarbeit/ Partnerarbeit/ Gruppenarbeit)
  - Abschlussritual
- ▶ Themen eines Schulbesuches können sein:
  - Reime
  - Mengen - Würfel - Zählen
  - Logische Reihen
  - Namen der Kinder
  - Feinmotorik (Schwungübungen, schneiden, kleben etc.)
  - Wahrnehmung ...

# Einschulung



- ▶ Alle Kinder, die bis zum Stichtag 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, müssen die Schule besuchen.
- ▶ Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2024 und dem 30. Juni 2025, das sechste Lebensjahr vollenden, können bei der Grundschule angemeldet werden.
- ▶ Wird ein Kind schulpflichtig und kann aber auf Grund seines Entwicklungsstandes noch nicht eingeschult werden, gibt es die Möglichkeit einer Zurückstellung für ein Jahr.
  - Sie sind aber trotzdem anmeldepflichtig!
  - Der Antrag auf Zurückstellung ist bei der Anmeldung zu stellen.
  - Die Entscheidung zur Zurückstellung trifft die Schule (unter Einbeziehung aller Beteiligten).

# Schulfähigkeit

Altersgemäße Grob-  
und Feinmotorik

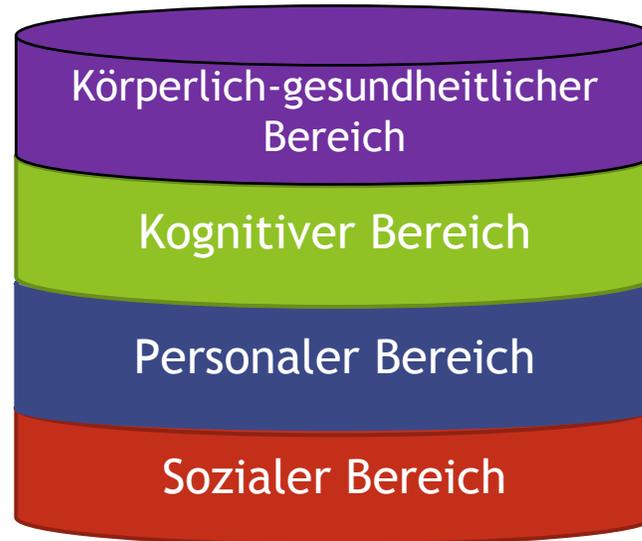
Motivation

Konzentration

Ausdauer

Selbstständigkeit

Positives Selbstbild



Sicherer Umgang mit Sprache

Logisches Denken

Frustrationstoleranz

Kontaktbereitschaft

Zuhören können

Unter **Schulfähigkeit** versteht man notwendige **Voraussetzungen**, die ein Kind besitzen muss, um erfolgreich den Schulalltag meistern zu können. Dies beinhaltet verschiedene **Fähigkeiten und Fertigkeiten**, die im Kindergarten und in der Familie angebahnt werden.

# Haben Sie noch Fragen?



Hellbergschule Eppingen

Tel. 07262 920300 (Sekretariat)

E-Mail: [mireisz\\_beate@hellbergschule-eppingen.de](mailto:mireisz_beate@hellbergschule-eppingen.de)  
(Kooperationslehrerin)